



Wie steht es um die Feuerwehr in Niedersachsen?

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die als Anlage beigefügte Große Anfrage der Landtagsfraktion der CDU an die Landesregierung und die damit verbundene Antwort der Landesregierung (MI) - Drucksache 17/5488 des Nds. Landtag - übersenden wir Ihnen hiermit gern zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an interessierte Kameradinnen und Kameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)

Anlagen



Hannover, den 19.04.2016

Verteiler:

- **Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände**
- **LfV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **LBD/RBM/KBM**
- **LR/Bezirkspressewarte**

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift:

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:

Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 888 112

Fax: 0511 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse

Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de

E-Mail: lfv-nds@t-online.de

**Große Anfrage
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4745 -**

Wie steht es um die Feuerwehr in Niedersachsen?

Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung
vom 04.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 14.12.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 05.04.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Stephan Manke

Vorbemerkung der Fraktion

Über 100 000 Männer und Frauen in Niedersachsen engagieren sich ehrenamtlich oder hauptamtlich in freiwilligen Feuerwehren, in Berufs- oder Werkfeuerwehren. Sie retten Leben und Sachwerte, sie beschützen uns in vielen Gefahrenlagen.

Die Arbeit der Feuerwehren wird nach der Erfahrung der Feuerwehrleute immer schwieriger. So sei fehlender Nachwuchs an vielen Orten bereits bemerkbar. Mittlerweile steht sogar die Frage im Raum, wie lange es in Niedersachsen noch freiwillige Feuerwehren geben kann bzw. wie in strukturschwachen Räumen ein verlässlicher Brandschutz rund um die Uhr gewährleistet werden kann. In vielen Wehren wird vor allem ein Personalmangel bei Zug- und Gruppenführern - insbesondere hinsichtlich fehlender Lehrgänge - beklagt.

Das NDR-Fernsehen berichtete in einer 45-minütigen Reportage am 26.10.2015 („Feuerwehr in Not - Wenn niemand kommt“) über erhebliche Nachwuchsprobleme gerade bei Feuerwehren im ländlichen Raum. So schildert der Brandmeister der Feuerwehr Nienwolde im Landkreis Uelzen, dass insbesondere der Wegzug von jungen Aktiven aus beruflichen Gründen oder zur Ausbildung ein erhebliches Problem darstelle. Gerade junge Feuerwehrleute berichten auch im Gespräch mit Abgeordneten, dass es oftmals zu Problemen komme, wenn sie zur Ausbildung in andere Städte zögen und in ihrer Heimatfeuerwehr bleiben wollten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der demografische Wandel ist zumindest kurz- und mittelfristig nicht umkehrbar. Deshalb gilt es, seine Herausforderungen anzunehmen und sich auf die Chancen zu konzentrieren, die er bietet. Dabei ist es entscheidend, nachhaltig zu handeln.

Die Bevölkerungszahl nimmt ab, das Durchschnittsalter steigt, und der wachsende Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien macht die Gesellschaft „bunter“.

Der Brandschutz in Niedersachsen ist von der demografischen Entwicklung im besonderen Maße betroffen. Obwohl Niedersachsen aus heutiger Sicht nach wie vor sehr gut aufgestellt ist, wirkt sich der demografische Wandel langfristig auf die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aus und dies bei gleichbleibend hohen oder sogar steigenden Einsatzzahlen.

Der Ansatz der Landesregierung für moderne, leistungsstarke Feuerwehren in Niedersachsen ist es, neue Perspektiven aufzuzeigen und nachhaltige Maßnahmen umzusetzen. Hierfür setzt die Landesregierung in den Bereichen Förderung des Ehrenamtes, Nachwuchsgewinnung sowie Aus- und Fortbildung Schwerpunkte.

Grundsätzlich sollte daher in jeder Ortschaft einer Gemeinde in Niedersachsen die Freiwillige Feuerwehr präsent sein. Dies nicht nur zur Wahrung einer zeitlich angemessenen kurzen Schlagkraft bei Entstehungsbränden, sondern auch wegen der kulturellen und sozialen Bedeutung, die Feuerwehren für ihre Gemeinden haben. Ein Rückzug aus der Fläche oder aus Gemeinde- und Ortsteilen darf nicht stattfinden. Konzentrationsprozesse müssen - wenn sie wirklich unausweichlich sind - aus den Feuerwehren selbst und nicht über sie hinweg entwickelt werden. Ein Zwangszusammenschluss führt unweigerlich zum Verlust vieler ehrenamtlicher Feuerwehrleute, das wäre kontraproduktiv.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist es, den Ausbau von Kinder- und Jugendfeuerwehren zu forcieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei in der Gewinnung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem ist die Attraktivität für „Seiteneinsteiger“ zu steigern. Ein ständiges Werben bei den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) und den Arbeitgebern, dass sie auch bei ihrer Personalpolitik Wert auf die aktive Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren legen, ist zu betreiben.

Eine attraktive Aus- und Fortbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK), die die Belange der Kommunen genauso abdeckt wie die Anforderungen an eine moderne, innovative, praxisnahe und ganzheitliche Ausbildung bildet das Fundament zur Sicherstellung des niedersächsischen Brandschutzes.

Die Landesregierung unterstützt und stärkt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (§ 1 Abs. 2 NBrandSchG) zur Abwehr von Gefahren durch Brände sowie der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen.

Die Gemeinden müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Dies geschieht in der überwiegenden Mehrzahl durch die Aufstellung von Freiwilligen Feuerwehren. Darüber hinaus besteht seit langem Grundkonsens darüber, dass unser abgestuftes System der Ortsfeuerwehren als Teil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in Niedersachsen unter den Aspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung effektiv, sinnvoll und wirtschaftlich ist. Funktionierende Ortsfeuerwehren sind Bestandteil des Gesamtsystems. Darüber hinaus sind sie aber auch oftmals ein wichtiger und herausragender Träger der dörflichen Gemeinschaft und des ehrenamtlichen Engagements.

Berufsfeuerwehren müssen in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern und können in Gemeinden unter 100 000 Einwohnern eingerichtet werden. Dies ist in den Städten Braunschweig, Cuxhaven, Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg der Fall.

Werkfeuerwehren stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und bei Trägern öffentlicher Einrichtungen den Brandschutz und die Hilfeleistung sicher, insbesondere dann, wenn die besonderen Produktions- und Lagerungsverhältnisse oder andere Besonderheiten des Betriebes eine erhöhte Brandgefahr mit sich bringen.

Ausdrücklich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich das in dieser Form im internationalen Vergleich einzigartige System des dreistufigen Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehren mit Grundausrüstungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehr im Zusammenspiel mit den Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren bestens bewährt hat. Dieses System ist grundsätzlich wirtschaftlich und effizient, da die Feuerwehr mit der erforderlichen Ausstattung und Einsatzstärke lageabhängig alarmiert und eingesetzt werden kann, die Feuerwehren bauen in ihrer Leistungsfähigkeit aufeinander auf, sie sind untereinander kompatibel und ergänzen sich.

Dem Land obliegen die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung, insbesondere die Einrichtung und Unterhaltung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz an den Standorten in Celle und Loy. Beide Standorte führen die Aus- und Fortbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren durch.

Darüber hinaus obliegen dem Land die Bekämpfung von Schiffsbränden und die Hilfeleistung auf Schiffen.

Das in Niedersachsen realisierte Ausstattungskonzept mit einer vorgegebenen Mindestausrüstung wird von der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbände und dem Landesfeuerwehrver-

band Niedersachsen e. V. getragen. Als Basisfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren mit Grundausstattung dient das Tragkraftspritzenfahrzeug. Diese örtliche Mindestausrüstung wird ergänzt durch speziell ausgestattete Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren im Gemeindegebiet. Die einsatztaktische Basiseinheit bildet dabei die Löschgruppe.

Die Angehörigen der Feuerwehren in Niedersachsen - Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren sowie Werkfeuerwehren - leisten unter schwierigen, oft sogar lebensbedrohlichen Bedingungen hervorragende Arbeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Dies geschieht immer aus innerster Überzeugung heraus. Hierfür gilt allen unsere größte Wertschätzung, Anerkennung und unser tiefster Dank.

Die bewährte Zuordnung des Brandschutzes in den eigenen Wirkungskreis der Kommunen führt in der Fläche des Landes zu einer starken Verankerung und Identifikation mit der Aufgabe und trägt damit entscheidend zum hohen Sicherheitsniveau in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei. Gleichzeitig schließt dies ein hierarchisches Weisungsverhältnis zwischen Staat und Kommune aus. Dies gilt auch für die statistische Erfassung von Kennzahlen. Das Ministerium für Inneres und Sport führt jährlich eine aufwendige Erhebung im Rahmen eines allgemeinen Tätigkeitsberichts durch. Abgefragt werden Grunddaten zur Struktur, zum Personal, zur technischen Ausrüstung und zu Schadensereignissen. Die letzte Aktualisierung fand im Sommer 2015 zum Stand 31.12.2014 statt, die nächste Fortschreibung ist für den Sommer 2016 vorgesehen. Eine Teilnahme seitens der mehr als 400 freiwilligen Gemeinde- und über 3 000 Ortsfeuerwehren im Land lässt sich dabei nicht anordnen, sondern ist von den örtlichen Kapazitäten einer weithin ehrenamtlichen Struktur abhängig. Auch der Landesfeuerwehrverband verfügt über keine weitergehenden Daten.

Um vor diesem Hintergrund einerseits eine breite Informationsbasis zum System des Brandschutzes schneller und umfassender bereitstellen zu können, andererseits aber die Ressourcen der dezentralen Feuerwehrorganisation zu schonen, hat das Land im Jahr 2015 eine Feuerwehrverwaltungssoftware ausgeschrieben und vergeben. Diese wird allen Wehren im Land kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit der Software können wichtige Organisations- und Managementprozesse vor Ort abgebildet werden. Dies erleichtert die tägliche Arbeit gerade auch der ehrenamtlichen Kräfte. Zugleich werden über die Software wichtige Daten gesammelt und für eine landesweite Auswertung zugänglich gemacht. Derzeit erfolgen die Adaption auf Niedersachsen und die Schulung der Anwender. Ab 2017 wird mit einem Regelbetrieb gerechnet.

Allerdings gilt ebenso für die Feuerwehrverwaltungssoftware, dass eine Übernahme und ihr vollumfänglicher Einsatz nicht verpflichtend gemacht werden können. Die landesweite Betrachtung und Darstellung der Feuerwehrstrukturen wird daher auch künftig gewissen Ungenauigkeiten unterliegen. Angaben müssen in Teilen extrapoliert und auf Basis vorhandener Daten und Strukturkenntnisse plausibilisiert werden. Dies erscheint angesichts der unverändert hohen Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Brandschutzes vertretbar, da die auf diese Weise ermittelten Informationen für den landesweiten Steuerungsbedarf ausreichend sind, wohingegen häufigere und detailliertere Datenerhebungen zu erheblichen und letztlich unverhältnismäßigen Belastungen des Ehrenamtes führen würden.

Für die mit der Großen Anfrage „Wie steht es um die Feuerwehr in Niedersachsen“ angeforderten Daten, die sich nicht aus dem jüngsten im Jahr 2015 erstellten Tätigkeitsbericht ableiten lassen, wurde über die Landkreise und Gemeinden eine umfassende Umfrage bei allen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren im Land veranlasst. Aus den oben dargelegten Gründen kann dabei leider keine zeitnahe 100-Prozent-Erhebung gewährleistet werden. Die unterschiedliche Organisationskraft und die zuletzt vielerorts starke Belastung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung begrenzen den Rücklauf. Um dennoch eine fristgerechte Beantwortung sicherzustellen, werden deshalb die Angaben zu den Fragen 7, 8, 13 und 16 zunächst auf der Basis des Rücklaufs zum 8. März 2016 hochgerechnet und anhand älterer Daten und Organisationskenntnisse plausibilisiert. Das Ministerium für Inneres und Sport wird weiter darauf hinwirken, dass die fehlenden Daten nachgeliefert werden. Dem Fragesteller und dem Landtag werden in den kommenden Wochen weitere, auf einer breiteren empirischen Basis aktualisierte Daten nachgeliefert und jeweils kenntlich gemacht, sollten sich daraus wesentliche Änderungen zu den nachstehenden Daten und Informationen ergeben.

1. Wie viele freiwillige, Berufs- und Werkfeuerwehren gibt es in Niedersachsen?

Zum 31.12.2014 gab es 3 316 Freiwillige Feuerwehren, 11 Berufsfeuerwehren und 98 Werkfeuerwehren. Die Zahlen für das Jahr 2015 liegen aktuell noch nicht vor, sondern werden turnusgemäß im jährlichen Tätigkeitsbericht bis Sommer 2016 erhoben.

2. Über wie viele aktive Mitglieder verfügen diese Feuerwehren jeweils?

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen über 124 585 Mitglieder in den Einsatzabteilungen, die Berufsfeuerwehren über 2 207 Beschäftigte/Beamtinnen und Beamte. Die Werkfeuerwehren verfügen über 4 560 Mitglieder (Stand 31.12.2014). Die Zahlen für das Jahr 2015 liegen aktuell noch nicht vor, sondern werden turnusgemäß im jährlichen Tätigkeitsbericht bis Sommer 2016 erhoben.

3. Wie hat sich die Zahl der aktiven Mitglieder in den einzelnen Kommunen in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2010	2011	2012	2013	2014
1	Ammerland	1495	1377	1473	1464	1482
2	Aurich	2605	2490	2506	2564	2400
3	Braunschweig	1102	1082	1064	1115	1134
4	Celle	3192	3130	3117	3130	3056
5	Cloppenburg	912	915	940	959	1004
6	Cuxhaven	4774	4776	4772	4844	4931
7	Delmenhorst	190	188	182	198	177
8	Diepholz	4987	4939	4925	5041	5027
9	Emden	264	253	256	250	235
10	Emsland	2627	2585	2601	2700	2653
11	Friesland	814	826	855	887	872
12	Gifhorn	4520	4495	4438	4493	4431
13	Goslar	2212	2171	2174	2135	2172
14	Göttingen Stadt	433	438	387	392	419
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	4242	4092	3979	3940	3890
16	Grafschaft Bentheim	924	928	933	959	963
17	Hamelnd-Pyrmont	3479	3388	3360	3374	3288
18	Hannover Stadt	667	681	704	692	711
19	Hannover Region (ohne Stadt)	8712	8674	8579	8680	8665
20	Harburg	4628	4605	4244	4650	4690
21	Helmstedt	2264	2223	2195	2262	2157
22	Hildesheim Stadt	418	408	416	410	393
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	5591	5464	5388	5371	5365
24	Holzwinden	2500	2421	2418	2380	2375
25	Leer	2177	2274	2269	2316	2317
26	Lüchow-Dannenberg	2915	2858	2875	2816	2817
27	Lüneburg	3695	3604	3579	3529	3557
28	Nienburg	4392	4344	4336	4314	4210
29	Northeim	5808	5610	5562	5420	5287
30	Oldenburg Stadt	203	212	204	197	210
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	1705	1718	1720	1725	1750
32	Osnabrück Stadt	305	295	305	304	301
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	3585	3561	3608	3576	3595
34	Osterholz	1729	1702	1495	1707	1695
35	Osterode/Harz	1724	1630	1644	1526	1504
36	Peine	2865	2812	2841	2864	2852

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2010	2011	2012	2013	2014
37	Rotenburg	6441	6412	6475	6317	6459
38	Salzgitter	1072	1029	1029	991	1010
39	Schaumburg	3322	3291	3232	3236	3249
40	Soltau-Fallingb. / Heidekreis	3573	3521	3560	3576	3606
41	Stade	3807	3774	3812	3855	3879
42	Uelzen	4124	4044	4044	4043	3981
43	Vechta	977	978	996	1027	1043
44	Verden	2410	2387	2390	2390	2402
45	Wesermarsch	1514	1354	1358	1512	1519
46	Wilhelmshaven	234	225	240	253	213
47	Wittmund	882	840	863	891	912
48	Wolfenbüttel	3060	2991	2965	2993	2986
49	Wolfsburg	728	725	722	745	741
Summe:		126 799	124 740	124 030	125 013	124 585

4. Wie entwickelte sich in den letzten fünf Jahren der Anteil von Frauen in der Feuerwehr?

	Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	127.160	126.872	124.740	124.030	125.013	124.585
Frauen	12.084	12.657	12.765	12.671	13.076	13.591
Anteil Frauen	9,50%	9,98%	10,23%	10,22%	10,46%	10,91%

5. Wie entwickelte sich in den letzten fünf Jahren der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in der Feuerwehr?

Ob Mitglieder der Feuerwehren einen Migrationshintergrund haben, wird statistisch nicht erfasst, da dies für die Einsatzbereitschaft nicht relevant ist.

6. Wie will die Landesregierung den Anteil von Frauen und Mitgliedern mit Migrationshintergrund in der Feuerwehr steigern?

Ende des Jahres 2014 waren in den niedersächsischen Feuerwehren 13 591 weibliche Mitglieder in den Einsatzabteilungen aktiv. Dies entspricht einem Anteil von 10,91 % und liegt über dem bundesweiten Durchschnitt. Der Anteil der weiblichen Angehörigen ist nach wie vor zunehmend und kompensiert teilweise den Rückgang der männlichen Feuerwehrangehörigen. In den Kinder- und Jugendfeuerwehren liegt der Anteil schon bei 26,7 %. Hieran ist abzulesen, dass der Frauenanteil in Feuerwehren auch zukünftig weiter steigen wird.

Um mehr Mädchen und Frauen in der Feuerwehr zu gewinnen, wurde das vom MI angemeldete Projekt „Mehr Mädchen und Frauen in die Feuerwehr“ in den Rahmenplan „Geschlechtergerechteres Niedersachsen“ aufgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wird in den niedersächsischen Feuerwehren ein neuer Ansatz für mehr Mädchen und Frauen in der Feuerwehr vorgeschlagen. Im Projekt sollen Mentorinnen/Mentoren (aktive Feuerwehrmitglieder) eingesetzt werden, die (junge) Frauen mindestens zwei Jahre unterstützen und gezielt fördern.

Je breiter ein Netzwerk im Mentoringprogramm aufgebaut ist, desto besser wirkt dieses auch nach außen und bietet damit interessierten Frauen eine besondere Möglichkeit, auf die Feuerwehr zuzugehen und sich zu engagieren. Ziele sind

- die Motivation von Frauen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Feuerwehr zu erhöhen,
- die Gleichstellung, Integration und Weiterentwicklung der Frauen in der Feuerwehr zu fördern,
- den Aufbau von Netzwerken wie z. B. Kreisfrauensprecherin zu unterstützen sowie
- Einblicke sowohl in den Alltag als auch in die Führungsebenen der Feuerwehr zu ermöglichen.

In der Erhöhung des Frauenanteils liegt eine Chance für die Nachwuchsgewinnung.

Im Rahmen der niedersächsischen Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ zur Nachwuchsgewinnung in der Feuerwehr wird in diesem Jahr der Schwerpunkt auf der Zielgruppe die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Lebensmittelpunkt räumlich über die nationale Grenze nach Deutschland verlegt haben, gelegt.

Mit den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Kontakt zu treten, ihnen einladend zu begegnen und sie für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu begeistern, ist aufgrund vieler Unterschiede im kulturellen und kommunikativen Bereich eine besondere Aufgabe.

Diese Hemmschwellen hindern Migrantinnen und Migranten jedoch oft daran, auf die Ortsfeuerwehr zuzugehen. Allein durch Print-Medien z. B. Flyer, Plakate und ohne persönlichen Kontakt können diese Hürden nicht überwunden werden. Häufig besteht auch ein Informationsdefizit über die Funktion der Feuerwehr in Deutschland. Durch die Imagekampagne fördert die Landesregierung, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund flächendeckend erreicht werden. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium für Inneres und Sport ein Pilotprojekt der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises und der Stadt Osnabrück und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Osnabrück. Dieses gemeinsame Projekt („Firefighter-Friends“) wurde mit dem Ziel gegründet, junge Menschen aus anderen Kulturkreisen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Hierzu wurden Jugendliche mit Migrationshintergrund als Vermittler zwischen den Feuerwehren und den Mitbürgern aus den unterschiedlichen Kulturkreisen ausgebildet. Auf Kulturfesten, Veranstaltungen und Festen soll das Thema Feuerwehr und insgesamt das Ehrenamt allen näher gebracht werden. So können Vorurteile und Ängste, die vielleicht aus den Heimatländern mitgebracht wurden, durch positive Erfahrungen abgebaut werden. Jugendliche können nicht nur eine sinnvolle Aufgabe übernehmen, die in der Bevölkerung hohes Ansehen genießt, sie ist auch für sie selbst eine Chance, sich einzubringen, sich zu identifizieren, dabei zu sein und zusammen mit anderen in einer Gruppe eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Nach erfolgreicher Evaluation des Projektes ist beabsichtigt, diese Idee als Landeskonzept weiter auszudehnen.

7. Über wie viele Zug- und Gruppenführer verfügen die Stadt-, Gemeinde- und Ortsfeuerwehren in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach hinreichendem Ausbildungsniveau, Altersstruktur, Geschlecht, Migrationshintergrund?

Ausbildung Gruppenführer	Gesamt	davon weiblich	Altersstruktur				
			bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50
Feuerwehrangehöriger mit abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang:	20.100	630	0	2.200	5.900	6.000	6.000
Gruppenführerfunktion mit fehlendem Lehrgang:	1.660	75	160	600	630	110	160

Ausbildung Zugführer	Gesamt	davon weiblich	Altersstruktur				
			bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50
Feuerwehrangehöriger mit abgeschlossenem Zugführerlehrgang:	6.630	130	0	90	1.340	2.500	2.700
Zugführerfunktion mit fehlendem Lehrgang:	760	45	0	90	440	180	50

Die Anforderungen an die Qualifikation der Angehörigen der Feuerwehren ergeben sich aus dem NBrandSchG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Alle Feuerwehrangehörigen müssen über die für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Ausbildung verfügen.

Art und Anzahl der zu besetzenden Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus der Verordnung über die Organisation der kommunalen Feuerwehr - Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOrgVO) vom 30.04.2010 (Nds. GVBl. 06.05.2010, S. 185).

Die bislang von den Kommunen gelieferten Daten bestätigen den von der Landesregierung erkannten Bedarf. Der eingeleitete Weg, wonach ausgehend von 60 % im Jahr 2016 im Jahr 2017 eine Bedarfsdeckung von 70 % und eine tatsächliche Deckung des Bedarfs ab 2018 erreicht werden soll, führt konsequent und zielstrebig zum Abbau des bestehenden Defizits. Dadurch kann nachhaltig die Qualifikation der Führungskräfte der niedersächsischen Feuerwehren gesichert werden.

Die noch ausstehenden Daten werden nach Eingang geprüft und bewertet. Sollten sich daraus wesentliche Änderungen zu den zuvor genannten Daten ergeben, so werden diese nachgeliefert.

8. Wie viele Beförderungen stocken wegen fehlender Lehrgänge?

Die Beförderung von Feuerwehrmitgliedern stellt für ihre ehrenamtliche Arbeit eine besondere Form der Wertschätzung und Anerkennung dar. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass eine ausreichende Anzahl von Beförderungsmöglichkeiten gegeben ist.

Nach der Verordnung über die Organisation der kommunalen Feuerwehr - Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOrgVO) vom 30.04.2010 (Nds. GVBl. 06.05.2010, S. 185) - werden Feuerwehren nicht mehr nach Dienstgraden gegliedert. Dienstgrade werden von der Gemeinde verliehen (§ 9 FwOrgVO). Es liegt daher im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde, Beförderungen durchzuführen. Für die Erfüllung von Einsatzfunktionen ist die Verleihung von Dienstgraden nicht von Bedeutung. Die Wahrnehmung von Einsatzfunktionen richtet sich nach der erforderlichen Ausbildung. Sobald Ausbildungsvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllt sind, können die Gemeinden eine Beförderung im eigenen Wirkungskreis vornehmen. Von einem Beförderungsstau sind insbesondere die Feuerwehrmitglieder betroffen, die eine höherwertige Funktion wahrnehmen, aber auf ihren Führungslehrgang warten. Daraus ergibt sich zurzeit ein Beförderungsstau von ca. 2 420 stockenden Beförderungen bei den Gruppen- und Zugführerfunktionen. Mit dem unter Frage 7 aufgezeigten Weg zur tatsächlichen Bedarfsdeckung wird sich der Beförderungsstau kontinuierlich abbauen.

9. Welche neuen Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung sowie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Feuerwehrwesen?

Es wird zurzeit ein Patenkonzept entwickelt, bei dem Jugendliche von einem Paten aus der aktiven Feuerwehr beim Übergang in den aktiven Dienst unterstützt werden sollen. Der Pate soll dem Jugendlichen ein Partner sein, der immer ein offenes Ohr für ihn hat. Er soll den Jugendlichen bei der Integration in der aktiven Wehr sowie beim Beantragen von Lehrgängen, Dienstkleidung oder Ähnlichem unterstützen. Des Weiteren begleitet er den jungen aktiven Kameraden im Übungs- und Einsatzdienst, so oft es ihm möglich ist.

Durch dieses Programm soll den Jugendlichen auf einfache Art und Weise der Übertritt in den aktiven Dienst erleichtert werden. Zudem können die Feuerwehren bereits teilweise ausgebildetes Personal in Form der Jugendfeuerwehrkameradinnen und -kameraden für den aktiven Dienst gewinnen und halten. Bereits vorhandenes Potenzial kann so genutzt und ausgebaut werden. Des Weiteren können auftretende Probleme durch die Paten schneller erkannt werden, wodurch ein größeres Verständnis auf beiden Seiten geweckt werden kann und einer Demotivation der Jugendlichen entgegengewirkt wird. Somit wird der Entstehung von möglichen Austrittsgründen junger Kameradinnen und Kameraden aktiv entgegen gewirkt.

Gleichzeitig kann dieses Konzept auf neue Mitglieder angewandt werden, die über die Mitgliederwerbung zur Feuerwehr gefunden haben und nun in die ihnen unbekanntere Welt der Feuerwehr eingeführt werden müssen. Es dient dazu, die Phase der ersten Begeisterung zu nutzen und die Direkteinsteiger in die Ortsfeuerwehr erfolgreich zu integrieren und die erste Phase der Begeisterung mit einem Gefühl der Wertschätzung („Wir haben auf Dich gewartet, schön dass Du da bist und wir möchten, dass Du ein wichtiger Teil der Feuerwehr wirst.“) zu übersetzen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die unterzeichneten gemeinsamen Erklärungen aus dem Jahre 2013 zwischen den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen sowie dem Ministerium für In-

neres und Sport eine gute Grundlage für die Erhöhung der Arbeitsgeberakzeptanz und der Förderung des Ehrenamtes darstellen. Daher wird die Landesregierung auf der Basis der bisher gemachten guten Erfahrungen ihre Aktivitäten weiter intensivieren.

10. Welche Veränderungen im Ausbildungswesen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Engpässe bei zweistufigen Lehrgängen?

Die veränderten Anforderungen an die heutige Feuerwehrausbildung werden fortlaufend analysiert und tragen im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Aus- und Fortbildung den gestiegenen Ansprüchen Rechnung. Hierzu findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit dem Landesfeuerwehrverband, der AGBF und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Diese Abstimmung und fachliche Zusammenarbeit soll fortgesetzt und an der NABK auch weiter institutionalisiert werden.

Die Ausbildung an den beiden NABK-Standorten findet entweder auf der Basis von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), insbesondere der FwDV 2, die die Ausbildung überwiegend für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige regelt, oder auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO-Feu) für hauptberufliche Feuerwehrangehörige statt.

Dadurch wird sichergestellt, dass im Rahmen der föderalen Aufgabenwahrnehmung die Aufgaben im Bereich des Brandschutz und der Hilfeleistung, aber auch auf dem Sektor des Katastrophenschutzes Ländergrenzen übergreifend harmonisiert wahrgenommen werden können. Über den Ausschuss „Feuerwehr, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“, der der Ständigen Innenministerkonferenz nachgeordnet ist, nimmt das Land Niedersachsen den Vorsitz einer Länderarbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Überarbeitung der FwDV 2 wahr. Dabei werden folgende Eckpunkte verfolgt:

- Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.
- Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.
- Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.
- Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden.
- Die Ausrichtung soll sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

Um angesichts steigender Bedarfe ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, war die von der Vorgängerregierung eingeleitete Neustrukturierung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ein Schritt in die richtige Richtung. Bedauerlicherweise war die Finanzierung nicht sichergestellt. Inzwischen steht jedoch ein Gesamtkonzept für den ersten und auch für den zweiten Bauabschnitt an den NABK-Standorten Celle-Scheuen und Loy. Für den ersten Bauabschnitt ist die Finanzierung im Landshaushalt abgesichert. Sie umfasst 37,8 Millionen Euro.

Mit den von der Landesregierung im Jahr 2016 zusätzlich geschaffenen acht Stellen für Lehrkräfte an der NABK und den zusätzlich umgesetzten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung wie z. B. zusätzlichen Unterbringungskapazitäten, zusätzlichen Lehrgängen wird 2016 das Ziel einer 60-prozentigen Bedarfsdeckung erreicht.

11. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den durch die einmonatige Aussetzung des Ausbildungsbetriebs an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz verstärkten Rückstau bei Feuerwehrlehrgängen abzubauen?

Der Lehrgangsbetrieb an den NABK Standorten Celle und Loy wurde ab dem 24.09.2015 heruntergefahren und am 26.10.2015 wieder aufgenommen.

Die bis dahin laufende Veranstaltungswoche wurde noch komplett zum Abschluss gebracht, so dass keiner der Lehrgangsteilnehmer einen Nachteil erlitten hat.

Der Laufbahnlehrgang für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt war gerade zur Hälfte absolviert. Die zweite Hälfte stand noch aus, wurde jedoch - trotz der bevorstehenden Unterbringungssituation - nicht ausgesetzt. Damit wurde sichergestellt, dass die Lehrgangsteilnehmer keine Einschränkungen im Rahmen ihrer Laufbahnausbildung befürchten mussten. Darüber hinaus konnte der erste Teil eines neu konzipierten zehnwöchigen Lehrgangs, der im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO-Feu) als Pflichtveranstaltung zu durchlaufen ist, mit Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig dorthin ausgelagert werden, sodass auch diese Veranstaltung noch im laufenden Lehrgangsjahr durchgeführt werden konnte und die Umsetzung der Jahresplanung 2016 zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Für den Zeitraum 17.10.2015 bis 25.10.2015 war ohnehin eine lehrgangsfreie Zeit im Jahresplan vorgesehen, die in diesem Falle für die Herrichtung des Schulbetriebes genutzt werden konnte.

Die Lehrgangsteilnehmer, die für die ausgefallenen Lehrgänge vorgesehen waren, wurden auf einer Warteliste für Restplätze vermerkt, konnten bei Folgeveranstaltungen bereits berücksichtigt werden oder bekamen nach Rücksprache mit den benachbarten Landesfeuerwehrschulen - insbesondere aus Schleswig-Holstein - die Gelegenheit, dort einen Lehrgangplatz im Rahmen der Restplatzbörse zu belegen, sodass im bilateralen Einvernehmen ein Lehrgangplatzangebot abgestimmt werden konnte.

Dem gesetzlichen Ausbildungsauftrag ist das Land Niedersachsen durchgehend nachgekommen, die kurzfristige Unterbrechung wurde zwischenzeitlich kompensiert und der Lehrgangsbetrieb findet seit dem 26.10.2015 wieder regulär statt und kann auf der Basis der Jahresplanung 2015 und 2016 wie geplant durchgeführt werden.

12. Wie bewertet die Landesregierung den Investitionsbedarf bei der Feuerwehr?

Über Investitionen für die Feuerwehr entscheiden die Kommunen als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Nach den Daten des Landesamtes für Statistik haben die Kommunen in den Jahren 2009 bis 2014 in den Brandschutz folgende Summen investiert:

Jahr	Investitionssumme
2009	95,7 Millionen Euro
2010	87,6 Millionen Euro
2011	85,8 Millionen Euro
2012	92,0 Millionen Euro
2013	112,0 Millionen Euro
2014	121,3 Millionen Euro

Die steigenden Investitionen in den Brandschutz zeigen, dass die Kommunen im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit, Bedarfsdeckung und Risikobewertung zielgerichtete Prioritäten setzen, um den Brandschutz in Niedersachsen nachhaltig sicherzustellen.

13. Über wie viele Inhaber von Feuerwehrführerscheinen verfügen die Stadt-, Gemeinde- und Ortsfeuerwehren?

Aus den bisher verfügbaren und plausiblen Angaben der Kommunen wurde unter Berücksichtigung des Anteils der städtischen und ländlichen Feuerwehrstrukturen und der vorhandenen Fahrzeugausstattung eine Anzahl von ca. 13 300 Feuerwehrführerscheinen hochgerechnet.

Die noch ausstehenden Daten werden nach Eingang geprüft und bewertet.

Sollten sich daraus wesentliche Änderungen zu den zuvor genannten Daten ergeben, so werden diese nachgeliefert.

14. Wie viele Brandeinsätze hat es insgesamt in den Landkreisen, der Region Hannover sowie den kreisfreien Städten seit dem Jahr 2008 jährlich gegeben, aufgeschlüsselt nach Klein-, Mittel- und Großbränden?

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kleinbrände	8842	7889	9356	8754	9281	9019
Mittelbrände	3017	3004	3283	2832	3134	2791
Großbrände	1318	1372	1474	1464	1501	1163

15. Wie viele technische Hilfeleistungen wurden insgesamt in den Landkreisen, der Region Hannover sowie den kreisfreien Städten seit dem Jahr 2008 jährlich dokumentiert?

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Technische Hilfeleistungen	50960	55517	49932	51104	60379	52796

16. Wie haben sich die durchschnittlichen Ausrück- und Eintreffzeiten der alarmierten Feuerwehren seit 2008 verändert?

Die Auswertung der wenigen eingegangenen Antworten hat kein einheitliches Bild ergeben.

Die angegebenen Ausrückzeiten variieren für die Freiwilligen Feuerwehren zwischen 4 bis 7 Minuten. Die angegebenen Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren variieren zwischen 8 bis 12 Minuten. Für eine Berufsfeuerwehr ist für 2014 bis 2015 eine Ausrückzeit von ca. 2 Minuten und eine durchschnittliche Eintreffzeit von 6 bis 7 Minuten angegeben. Veränderungen haben sich seit 2008 nicht ergeben. Die benannten Zeitspannen sind mit Blick auf das notwendige Sicherheitsniveau im abwehrenden Brandschutz angemessen.

Die noch ausstehenden Daten werden nach Eingang geprüft und bewertet.

Sollten sich daraus wesentliche Änderungen zu den zuvor genannten Daten ergeben, so werden diese nachgeliefert.

17. Wie und mit welchem Erfolg fördert die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement in der freiwilligen Feuerwehr?

Die Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ ist vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gestiftet worden. In der heutigen, teilweise schwierigen wirtschaftlichen Situation wird es für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren immer beschwerlicher, die freiwillig übernommenen Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Feuerwehrgesetzgebung sowie ihre Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber zu erfüllen. Aus diesem Grunde sollen Firmen, Betriebe und Arbeitgeber, die die Freiwilligen Feuerwehren in besonderer Weise unterstützen, mit der Plakette für ihr bürgerschaftliches Engagement gewürdigt werden. Durch die Würdigung soll auf die Problematik hingewiesen und so die Situation im beruflichen Arbeitsumfeld der Feuerwehren verbessert werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Feuerwehren und den für den Brandschutz verantwortlichen Kommunen zu fördern. Seit der Stiftung der Förderplakette erfreut sich die Verleihung der Auszeichnung sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Feuerwehren sehr großer Beliebtheit. Seitdem die Landesregierung die Verleihung der Förderplakette im Gästehaus der Landesregierung durchführt, konnte die Akzeptanz noch deutlich gesteigert werden. Der Erfolg kann von der großen Beteiligung abgeleitet werden.

Auch in den gemeinsamen Erklärungen der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von 2013 kommt zum Ausdruck, dass die Förderung des Engagement im Beruf und Ehrenamt im Interesse beider Partner liegt. Sie bekennen sich dazu, dass Familie, Beruf und Ehrenamt miteinander vereinbar sein müssen. Dazu gehört für beide Seiten das Ermöglichen von Freistellungen für die ehrenamtliche Aufgabe einerseits sowie umgekehrt die verantwortungsvolle Wahrnehmung der beruflichen Verpflichtungen andererseits. Seitdem wurde in

verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen zwischen Feuerwehr und Wirtschaft die Sensibilität auf beiden Seiten geschärft und das gegenseitige Verständnis verbessert.

18. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen in seinem „Berliner Papier“ nach Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz?

Das Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Die Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes aus seinem „Berliner Papier“ wurden im Einzelnen geprüft und bewertet. Die Umsetzung der Forderungen im NBrandSchG bleibt dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

19. Was tut die Landesregierung, um gerade jungen Feuerwehrleuten die Vereinbarkeit der Mitgliedschaft in ihrer Heimatwehr mit der Ausbildung an anderen Orten zu erleichtern?

Bei der Novellierung des NBrandSchG im Jahr 2012 wurde die Doppelmitgliedschaft eingeführt. Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 NBrandSchG kann eine Person der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ihres Wohnorts und gleichzeitig auch der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr an einem anderen Ort (z. B. Arbeits- oder Ausbildungsort) angehören. Durch die Möglichkeit, auch an Einsätzen in der Feuerwehr des Arbeitsortes teilnehmen zu können, soll der zunehmend rückläufigen Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der regelmäßigen Arbeitszeiten entgegengewirkt werden. Die getroffene Regelung berücksichtigt, dass der Schwerpunkt der Feuerwehrtätigkeit bei der Feuerwehr der Wohnsitzgemeinde als „Voll“-Mitglied liegt und die Doppelmitgliedschaft eine ergänzende Unterstützung für die Einsatzabteilung der anderen Feuerwehr darstellen soll. Die Doppelmitgliedschaft hat zur Folge, dass auch Übungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr des Arbeitsortes abgeleistet werden kann. Um eine zu hohe „Doppel“-Belastung des Feuerwehrmitglieds zu vermeiden, kann die Teilnahme am Ausbildungs- und Übungsdienst in beiden Feuerwehren untereinander abgestimmt und gegenseitig anerkannt werden.

Darüber hinaus werden Angehörige der Einsatzabteilung während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder Alarmübungen von ihrer Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt. Das Arbeitsentgelt wird vom Arbeitgeber fortgezahlt; dieser bekommt es von der Gemeinde erstattet.

Die Landesregierung prüft im Zuge der Novellierung des NBrandSchG, ob eine neue Regelung zur Freistellung bei Gleitzeitregelungen eingeführt werden soll.

20. Wie viele Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren gibt es gegenwärtig, und wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2009 jährlich insgesamt und in den einzelnen Kommunen entwickelt?

Kinderfeuerwehren

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Ammerland	0	0	0	0	0	0
2	Aurich	3	5	9	11	11	11
3	Braunschweig	6	6	9	12	13	17
4	Celle	0	1	3	3	8	10
5	Cloppenburg	0	0	0	0	0	0
6	Cuxhaven	1	1	2	4	5	7
7	Delmenhorst	0	0	0	0	0	1
8	Diepholz	3	6	10	12	14	15
9	Emden	0	0	0	0	0	0
10	Emsland	0	0	1	1	1	1
11	Friesland	0	0	0	0	1	3
12	Gifhorn	10	11	14	17	19	22
13	Goslar	0	0	0	0	4	5

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
14	Göttingen Stadt	0	0	0	7	8	8
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	19	33	41	42	46	47
16	Grafschaft Bentheim	0	0	0	0	0	0
17	Hamel-Pyrmont	13	15	18	22	23	24
18	Hannover Stadt	0	1	10	13	13	14
19	Hannover Region (ohne Stadt)	68	68	83	99	101	111
20	Harburg	2	4	5	10	12	17
21	Helmstedt	10	14	19	19	19	21
22	Hildesheim Stadt	4	4	4	6	6	6
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	22	22	22	44	42	46
24	Holz Minden	1	4	5	7	8	10
25	Leer	0	2	4	4	5	9
26	Lüchow-Dannenberg	27	28	29	29	29	29
27	Lüneburg	7	30	34	35	35	37
28	Nienburg	17	21	23	28	31	32
29	Northeim	17	21	24	25	27	28
30	Oldenburg Stadt	0	0	0	0	0	0
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	1	1	1	1	2	2
32	Osnabrück Stadt	0	1	1	1	2	3
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	0	0	0	0	0	0
34	Osterholz	0	3	5	5	7	7
35	Osterode/Harz	11	10	10	10	10	10
36	Peine	4	5	7	10	14	15
37	Rotenburg	0	0	1	2	4	8
38	Salzgitter	2	4	7	7	8	11
39	Schaumburg	42	51	59	59	61	62
40	Soltau-Fallingb. / Heidekreis	4	6	7	8	8	9
41	Stade	0	0	0	0	0	0
42	Uelzen	2	4	6	6	7	10
43	Vechta	0	0	0	0	0	0
44	Verden	0	4	7	8	10	13
45	Wesermarsch	3	3	5	5	5	6
46	Wilhelmshaven	0	0	0	0	0	1
47	Wittmund	0	0	0	0	0	0
48	Wolfenbüttel	16	14	14	16	17	19
49	Wolfsburg	0	0	0	1	2	2
	Summe:	315	403	499	589	638	709

Jugendfeuerwehren

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Ammerland	12	12	13	13	13	14
2	Aurich	51	52	52	52	52	52
3	Braunschweig	29	29	30	30	30	30
4	Celle	40	41	42	42	42	42
5	Cloppenburg	14	14	14	15	15	15
6	Cuxhaven	75	76	76	77	77	78
7	Delmenhorst	1	1	1	1	1	1
8	Diepholz	55	55	55	55	55	55
9	Emden	4	4	4	4	4	4
10	Emsland	23	23	23	24	24	24
11	Friesland	14	14	14	15	15	16
12	Gifhorn	73	73	73	73	72	71

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
13	Goslar	32	32	32	32	33	32
14	Göttingen Stadt	12	12	12	12	13	13
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	96	95	95	95	97	98
16	Grafschaft Bentheim	12	12	12	13	13	13
17	Hameln-Pyrmont	76	75	75	75	74	74
18	Hannover Stadt	18	18	18	18	18	18
19	Hannover Region (ohne Stadt)	169	169	169	170	171	170
20	Harburg	88	90	91	92	92	92
21	Helmstedt	62	62	61	59	59	59
22	Hildesheim Stadt	12	12	11	11	11	11
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	97	98	98	98	98	109
24	Holzminen	25	25	25	26	26	26
25	Leer	32	32	33	33	34	34
26	Lüchow-Dannenberg	34	34	34	33	34	34
27	Lüneburg	72	71	70	71	70	68
28	Nienburg	53	53	53	53	53	53
29	Northeim	68	67	67	67	67	67
30	Oldenburg Stadt	2	2	2	2	2	2
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	15	15	15	16	16	16
32	Osnabrück Stadt	7	7	7	7	7	7
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	27	27	27	27	27	28
34	Osterholz	16	16	17	17	17	17
35	Osterode/Harz	33	33	33	33	33	33
36	Peine	48	48	47	48	48	49
37	Rotenburg	48	48	48	48	48	49
38	Salzgitter	25	25	25	25	25	24
39	Schaumburg	92	92	90	89	90	88
40	Soltau-Fallingbostal/Heidekreis	42	42	42	42	42	42
41	Stade	33	34	34	34	34	34
42	Uelzen	34	34	35	35	35	35
43	Vechta	18	18	18	18	18	18
44	Verden	42	42	42	42	43	43
45	Wesermarsch	21	21	21	21	21	21
46	Wilhelmshaven	4	4	4	4	4	3
47	Wittmund	15	15	15	16	16	17
48	Wolfenbüttel	59	59	59	58	59	59
49	Wolfsburg	19	19	19	19	19	19
Summe:		1.949	1.952	1.953	1.960	1.967	1.977

21. Über wie viele Mitglieder verfügen diese Feuerwehren, und wie hat sich die Zahl entwickelt, getrennt dargestellt nach Mädchen und Jungen?

Mitglieder in den Jugend- und Kinderfeuerwehren

	2009		2010		2011		2012	
	m	w	m	W	m	w	M	w
JF	23191	8766	23010	8750	22727	8784	22150	8640
KF	2480	1525	3684	2273	4546	2845	5015	3153
	2013		2014		2015			
JF	m	w	m	w	m	w		
KF	21858	8794	21423	8716)			
	5896	3487	6464	3853				

) Zahlen liegen noch nicht vor.

22. Wie viele Mitglieder der Kinderfeuerwehren sind nach Erreichen der Altersgrenze in die Jugendfeuerwehren eingetreten?

In den statistischen Daten wird nur der Übertritt von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr erfasst.

	2010	2011	2012	2013	2014
Mädchen	205	251	355	425	458
Jungen	430	520	648	742	891
gesamt	635	771	857	1167	1349

23. Wie viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind seit dem Jahr 2009 jährlich insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kommunen in den aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehren übernommen worden?

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Ammerland	40	25	11	20	25	24
2	Aurich	87	58	90	74	82	70
3	Braunschweig	52	42	35	32	24	49
4	Celle	55	62	70	64	47	52
5	Cloppenburg	19	16	18	26	30	30
6	Cuxhaven	111	91	121	100	96	84
7	Delmenhorst	11	2	4	1	2	4
8	Diepholz	102	97	81	93	76	94
9	Emden	7	9	15	11	3	3
10	Emsland	44	29	36	47	53	56
11	Friesland	30	16	21	31	19	10
12	Gifhorn	100	109	102	104	78	88
13	Goslar	60	47	40	59	45	36
14	Göttingen Stadt	22	11	16	20	5	14
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	124	130	91	95	76	98
16	Grafschaft Bentheim	34	27	17	22	28	26
17	Hamel-Pyrmont	86	66	64	74	67	61
18	Hannover Stadt	21	12	31	22	16	34
19	Hannover Region (ohne Stadt)	267	232	186	202	230	229
20	Harburg	146	97	124	154	113	106
21	Helmstedt	71	54	52	44	43	42
22	Hildesheim Stadt	16	9	10	16	11	31
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	133	120	92	133	104	127
24	Holz Minden	34	38	40	24	31	28
25	Leer	51	55	65	50	52	45
26	Lüchow-Dannenberg	38	40	50	48	37	38
27	Lüneburg	89	62	51	73	70	74
28	Nienburg	65	84	80	71	57	50
29	Northem	103	94	100	91	65	69
30	Oldenburg Stadt	2	7	3	4	1	1
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	26	19	27	15	26	37
32	Osnabrück Stadt	13	10	11	11	13	20
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	51	69	47	58	57	42
34	Osterholz	18	21	31	22	33	46
35	Osterode/Harz	52	47	35	41	47	50
36	Peine	61	40	35	66	47	33
37	Rotenburg	70	84	63	42	52	80
38	Salzgitter	45	11	20	24	17	19
39	Schaumburg	126	105	99	96	83	96
40	Soltau-Fallingb. / Heidekreis	69	66	73	55	36	40
41	Stade	58	75	69	51	86	77

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	2009	2010	2011	2012	2013	2014
42	Uelzen	28	41	44	30	38	36
43	Vechta	39	21	45	24	37	36
44	Verden	79	70	53	48	45	53
45	Wesermarsch	50	51	30	34	44	39
46	Wilhelmshaven	10	5	3	4	0	6
47	Wittmund	25	39	24	27	30	28
48	Wolfenbüttel	65	64	70	57	57	36
49	Wolfsburg	21	20	8	26	29	20
Summe:		2.926	2.599	2.503	2.536	2.363	2.467

24. Wie viele Unfälle gab es seit 2013 in den Berufs-, Werk- bzw. freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen?

In den Berufsfeuerwehren gab es seit 2013 276 Unfälle, bei den Werkfeuerwehren 30 Unfälle und im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren 7 665 Unfälle.

25. Wie viele Tote gab es im Feuerwehrdienst seit 2013 in den Berufs-, Werk- bzw. freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen?

Bei den Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren sind keine Feuerwehrleute im Feuerwehrdienst zu Tode gekommen.

Die Zahl der Todesfälle in den Freiwilligen Feuerwehren beläuft sich im Zeitraum 2013 bis 2015 auf insgesamt drei (ein technischer Hilfeleistungsunfall bei Aufarbeitung von Sturmschäden, ein Unfall im Übungsdienst bei Vorbereitung einer Löschübung, ein Wegeunfall auf dem Heimweg nach Beendigung eines Übungsdienstes).

26. Wie viele Verletzte gab es im Feuerwehrdienst seit 2013 in den Berufs-, Werk- bzw. freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen?

Seit 2013 gab es bei den Berufsfeuerwehren 305 Verletzte, bei den Werkfeuerwehren 47 Verletzte und im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren 7 665 Verletzte.

27. Welche Schäden gab es im Feuerwehrdienst seit 2013 in den Berufs-, Werk- bzw. freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen?

Sofern die Frage darauf zielt, welche Schäden durch die Feuerwehr im Feuerwehrdienst entstanden sind, werden darüber keine statistischen Daten vorgehalten. Für die Sicherstellung des Brand-schutzes ist die Vorhaltung dieser Daten nicht relevant.